

[Anlage zur Sondernutzungssatzung der Stadt Krefeld](#)

Gebührentarif

I. Allgemeine Bestimmungen über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Krefeld

1. Die Gebührensätze des Gebührentarifs gelten jeweils für die nachfolgenden Gebührentarifzonen:

Gebührentarifzone I: (Stadtzentrum)

Diese Zone umfaßt alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze auf und innerhalb des Stadtringes, der durch folgende Straßen begrenzt wird:

Deutscher Ring
Frankenring
Preußenring
Oraniering
Nassauerring (bis Blumentalstraße)
Blumentalstraße (von Nassauerring bis Leyentalstraße)
Leyentalstraße
Philadelphiastraße
Hansastraße
Neusser Straße (von Hansastraße bis Deutscher Ring)

Gebührentarifzone II: (Nebenzentren)

Kölner Straße (von Saumstraße bis Neuburgshof)
Uerdinger Straße (von Philadelphiastraße bis Gertrudisstraße)
Bockumer Platz
Niederstraße (von Alte Krefelder Straße bis Am Bahnhofsplatz)
Am Bahnhofsplatz
Kurfürstenstraße (von Am Bahnhofsplatz bis Alte Krefelder Straße)
Am Röttgen
Alte Krefelder Straße (von Kurfürstenstraße bis Niederstraße)
Am Marktplatz
Oberstraße
Gladbacher Straße (von Saumstraße bis Obergath)
Hülser Straße (von Oraniering bis Am Schützenhof)
Krefelder Straße
Konventstraße
Klever Straße (von Am Beckshof bis einschl. Haus Nr. 158)
Hülser Markt
Gebührentarifzone III: (übriges Stadtgebiet)

2. Die Mindestgebühr beträgt 15,00 Euro.

II. Gebühren

Lfd Nr.	Ziff.	Art der Sondernutzung	Berechnungs- maßstab:	Gebührenbetrag Euro		
				Zone I	Zone II	Zone III
	1	Anbieten von Waren und Leistungen				
1	1.1	Automaten, Auslagen und Schaukästen	qm/Monat	18,11	12,01	7,38
2	1.2	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden	qm/Monat	4,03	3,00	2,10
3	1.3	Verkaufsauslagen in Verbindung mit Lokalen	qm/Monat	16,10	10,51	6,33
4	1.4	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art	qm/Monat	24,15	16,51	10,54
5	1.5	Feste Verkaufs- und Imbissstände	qm/Monat	26,16	19,51	12,65
6	1.6	Verkauf von Weihnachtsbäumen	qm/Monat	20,13	15,01	10,54
	2	Anlagen und Einrichtungen				
7	2.1	Schächte aller Art, sofern sie nicht unter § 4 Abs. 1 der Satzung fallen und Müllbox-schränke	qm/Monat	2,01	1,50	1,05
8	2.2	Fahrradständer mit gewerblicher Werbung für 1 Fahrrad (ohne Werbung gebührenfrei)	qm/Monat	2,01	1,50	1,05
9	2.3	Gleise, soweit sie nicht Zwecken des öffentlichen Verkehrs dienen	100 m/Monat	22,14	16,51	11,59
10	2.4	Masten, sofern sie nicht unter § 4 Abs.1 Nrn. 5 und 8 der Satzung fallen	Mast/Jahr	10,06	7,50	5,26
11	2.5	Schalt-schränke, Kabel und Linienverzweiger, Transformatoren und ähnliche Einrichtungen, sofern sie nicht unter § 4 Abs. 1 Nr.8 der Satzung fallen	qm/Monat	18,11	13,51	9,49
12	2.6	Pfeiler und Stützen von Arkaden	qm/Monat	2,01	1,50	1,05
13	2.7	Litfasssäulen	qm/Monat	18,11	13,51	9,49
14	2.8	Uhrensäulen	qm/Monat	10,06	7,50	5,26
15	2.9	Tribünen, sofern sie nicht unter § 4 Abs. 5 der Satzung fallen	qm/Monat	16,10	12,01	8,43
16	2.10	überirdische Leitungen aller Art, sofern sie nicht unter § 4 Abs.1 Nr. 8 der Satzung fallen	qm/Monat	14,09	10,51	7,38
	3	Lagerungen				
17	3.1	Baustelleneinrichtungen wie Baubuden, Bau-gerüste, Baustofflagerungen, Aufstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen u. ä. mit und ohne Bauzaun, sofern sie nicht unter § 4 Abs. 1 Nr. 6 der Satzung fallen	qm/Monat	6,04	4,50	3,16
18	3.2	Leitergerüste Bei einer Freifrist von zwei Wochen	qm/Monat	8,05	6,00	4,21

4 Werbung

19	4.1	Hinweisschilder innerhalb einer Höhe von 3 m freistehend oder mit baulichen Anlagen verbunden je Ansichtsfläche	qm/Monat	8,05	6,00	4,21
20	4.2	Werbeanlagen unterhalb einer Höhe von 2,50m freistehend oder mit baulichen Anlagen verbunden oder in den Straßenkörper eingelassen je Ansichtsfläche	qm/Monat	14,09	10,51	7,38
5 Sonstige Sondernutzungen						
21	5.1	Schausteilereinrichtungen, die aus Anlass von Jahrmärkten, Volksfesten u. ä. Veranstaltungen aufgestellt werden	qm/Monat	16,10	12,01	8,43
22	5.2	Container für Abfall, Bauschutt, Papier, Altglas etc., soweit sie nicht unter §§ 4 und 10 der Satzung fallen	qm/Monat	26,16	19,51	13,70
23	5.3	Benutzung der Verkehrsfläche für sonstige Zwecke, die unter den Tarifstellen lfd. Nr. 1-22 nicht erfasst werden. Die Bewertung erfolgt jeweils im Einzelfall	qm/Monat	2,01 bis 30,19	1,50 bis 22,53	1,05 bis 15,81